



Vereinbarung zur GEMA-Lizenzierung 1510290100

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,
Sitz Berlin,
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Tobias Holzmüller (Vorstandsvorsitzender),
Lorenzo Colombini, Georg Oeller und Ralph Kink,
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

dem Deutschen Chorverband e.V.,
vertreten durch den Präsidenten, Christian Wulff,
und der Vizepräsidentin, Petra Merkel,
Karl-Marx-Straße 145, 12043 Berlin,

handelnd für

Baden-Württembergischer Sängerbund e.V.
Badischer Chorverband e.V.
BinG! Barbershop in Germany e.V.
Chor- und Ensembleleitung Deutschland e.V.
Chorverband Berlin e.V.
Chorverband der Pfalz e.V.
Chorverband Hamburg e.V.
Chorverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Chorverband Sachsen-Anhalt e.V.
Chorverband Thüringen e. V.
Deutsche Sängerschaft
Fachverband Shantychöre Deutschland e. V.
Fränkischer Sängerbund e.V.
Hessischer Chorverband e.V.
Hessischer Sängerbund e.V.
Maintal Sängerbund 1858 e.V.
Niedersächsischer Chorverband e.V.
Saarländischer Chorverband e.V.
Sächsischer Chorverband e.V.
Schwäbischer Chorverband e.V.
Chorverband Schleswig-Holstein

- im nachstehenden Text kurz „DCV“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

- (1) Diese Vereinbarung zur GEMA-Lizenzierung erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages 1510290100 vom 01.01.2025.
- (2) Im Laufe des Jahres 2025 wird durch den gemeinsam erarbeiteten Plan, mit den erforderlichen Maßnahmen auf beiden Seiten (Abstimmung, Teilnahme, Kommunikation, Angebot von Webinaren etc.), auf eine Meldung über das GEMA-Portal der von der Vereinbarung zur GEMA-Lizenzierung erfassten Veranstaltungen ab 01.07.2025 hingearbeitet.

1. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 geschlossen und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
Die Parteien werden rechtzeitig den Abschluss einer Folgevereinbarung verhandeln.

2. Meldungen

- (1) Die Mitglieder (Chöre und Gesangsvereine) der DCV-Mitgliedsverbände melden ihre Veranstaltungen mit den jeweils zur Lizenzierung erforderlichen Angaben über das GEMA-Portal: <https://www.gema.de/portal/>
- (2) Meldungen für alle Musikaufführungen der Mitgliedervereine erfolgen monatlich bis zum Ende des Folgemonats an die GEMA unabhängig von der Art der Veranstaltung.
- (3) Bedingt durch den Übergang gemäß der Präambel bis zur vollständigen Meldung der Veranstaltungen über das Online-Portal akzeptiert die GEMA bis zum 30.06.2025 noch folgendes Anmeldeprozedere:
 - a) Die Mitglieder (Chöre und Gesangsvereine) der DCV-Mitgliedsverbände melden ihre Veranstaltungen mit Musik direkt an den für sie zuständigen DCV-Mitgliedsverband. Dieser leitet die Meldungen an die GEMA weiter und beglaubigt die Meldungen durch einen entsprechenden Vermerk.
 - b) Die Meldungen für Veranstaltungen erfolgen monatlich bis zum Ende des Folgemonats an die GEMA.
 - c) Die Meldungen sind gesammelt an **GEMA, 11506 Berlin** zu senden.
Per E-Mail an **kontakt@gema.de**.
 - d) Die GEMA stellt hierfür einen Anmeldevordruck auf ihrer Homepage zur Verfügung.
- (4) Für Meldungen, die verspätet erfolgen, wird kein Gesamtvertragsnachlass eingeräumt. Die GEMA behält sich auch vor, in diesen Fällen Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Rechnungen gehen in diesen Fällen direkt an den Chor/Gesangsverein. In begründeten Einzelfällen können bei Vermittlung über den DCV-Mitgliedsverband verspätete Meldungen akzeptiert werden.

3. Vergütungssätze

- (1) **Chorische Veranstaltungen** (i. d. R. Konzert mit oder ohne Orchester oder sonstiger Musikbegleitung) oder eine Veranstaltung mit ausschließlich chorischen Darbietungen (z. B. Gesangseinlagen ohne andere Musik) **mit Unterhaltungsmusik** oder/und überwiegender Unterhaltungsmusik:
Die Lizenzierung erfolgt nach den jeweils gültigen GEMA-Vergütungssätzen U-K für Konzerte der Unterhaltungsmusik oder nach dem gültigen GEMA-Vergütungssatz U-V für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern.
Auf die Vergütung wird 15% Kulturnachlass eingeräumt.

- (2) **Chorische Veranstaltungen mit ernster Musik:**
Die Lizenzierung erfolgt nach den GEMA-Vergütungssätzen RV/L für Konzerte der ersten Musik.

Bei Aufführungen mit ausschließlich rechtefreien Originalwerken und/oder rechtefreien Bearbeitungen ist eine Meldung nicht erforderlich. Sie wird allerdings zur Klarstellung empfohlen. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Die Abrechnung bei der Aufführung von einem geschützten Werk erfolgt mit 5% vom Brutto-Kartenumsatz, bei zwei geschützten Werken mit 7,5% vom Bruttokartenumsatz und bei drei und mehr geschützten Werken oder einem abendfüllenden Werke mit 10% vom Bruttokartenumsatz.

Die im Tarif vorgegebene Unterscheidung zwischen bis zu 9 ausübenden Künstlern und mehr als 9 ausübenden Künstlern bezieht sich auf alle an der chorischen Darbietung beteiligten Sänger(innen), Musiker(innen), Chorleiter(in), Dirigent(in) etc.

- (3) **Gesellige (nicht chorische) Veranstaltungen:**
sind Veranstaltungen, in denen i.d.R. keine chorischen Darbietungen erfolgen und Musikwiedergabe durch Dritte (Band, Alleinunterhalter, DJ etc.) stattfinden.
Die Lizenzierung erfolgt nach den jeweils gültigen GEMA-Vergütungssätzen, i.d.R. nach U-V für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern, nach M-V für Veranstaltungen mit Tonträgern oder nach U-ST für Veranstaltungen im Freien.

- (4) **Hintergrundmusikwiedergabe**
Die Lizenzierung erfolgt nach den jeweils gültigen GEMA-Vergütungssätzen, i.d.R. nach R für die Wiedergabe von Hörfunksendungen, nach FS für die Wiedergabe von Fernsehsendungen oder nach M-U für die Wiedergabe von Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Tonträgerwiedergabe.
Die Anmeldung hierfür erfolgt direkt durch den Chor an die GEMA unter Beachtung der Anmeldefristen. Die Rechnungsstellung bzw. der Vertragsabschluss erfolgt an/über den Chor.

- (5) **Hintergrundmusikwiedergabe im Internet**
Diese wird nach dem dafür gültigen Vergütungssatz lizenziert.
Die Anmeldung hierfür erfolgt direkt durch den Chor an die GEMA unter Beachtung der Anmeldefristen. Die Rechnungsstellung bzw. der Vertragsabschluss erfolgt an/über den Chor.

(6) **Zeitgleiche oder zeitversetzte öffentliche Zugänglichmachung von Veranstaltungen via Internet:**

Diese wird nach dem dafür gültigen Vergütungssatz lizenziert.

Die Anmeldung hierfür erfolgt direkt durch den Chor an die GEMA unter Beachtung der Anmeldefristen. Die Rechnungsstellung bzw. der Vertragsabschluss erfolgt an/über den Chor.

(7) Auf alle Vergütungssätze im Bereich öffentlicher Musikwiedergaben (Ziffern 3. (1) bis (4)) werden 20% Gesamtvertragsnachlass eingeräumt, sofern die Meldefristen eingehalten wurden. Ausgenommen von einem Gesamtvertragsnachlass sind die Ziffern 3. (5) und (6).

(8) Die Vergütungssätze sind Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 7 %) hinzuzurechnen ist.

4. Rechnungsstellung

(1) Die Rechnungsstellungen der GEMA erfolgen monatlich an den zuständigen DCV-Mitgliedsverband für alle über diesen Verband gemeldeten Musikveranstaltungen.

(2) In diesen Rechnungen werden für jede lizenzierte Veranstaltung der Name des Chores und der Name der Veranstaltung ausgewiesen.

(3) Wird für eine chorische Darbietung und für einen unmittelbar im Anschluss daran stattfindenden geselligen Teil mit Musik nur ein Eintrittsgeld oder Kostenbeitrag erhoben, so wird bei der Berechnung der separat zu lizenzierenden Musiknutzung nur die Hälfte des Eintrittsgeldes bzw. Kostenbeitrages zu Grunde gelegt.
Die Berechnung des geselligen Teils der Veranstaltung erfolgt direkt an den Chor.

(4) Die Rechnungen für die geselligen Veranstaltungen erfolgen direkt an die Mitglieder (Chöre und Gesangsvereine) der DCV-Mitgliederverbände, sofern in der Anmeldung die dementsprechenden Angaben gemacht werden.

5. Allgemeines

(1) Diese Vereinbarung gilt im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Gesamtvertrages.

(2) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Textform.

München,

Berlin,

Georg Oeller
Vorstand GEMA

Christian Wulff
Präsident DCV e.V.

Johannes Everding
Direktor Geschäftsentwicklung AD

Petra Merkel
Vizepräsident DCV e.V.